



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Dritte Sitzung • 28.02.24 • 08h15 • 23.059
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Troisième séance • 28.02.24 • 08h15 • 23.059



23.059

Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Développements de l'acquis de Schengen.

Soutien financier à la gestion des frontières et de la politique des visas

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.02.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes, namentlich um die finanzielle Hilfe im Bereich der Grenzverwaltung und Visumpolitik. Es gilt, die irreguläre Migration zu unterbinden und die Aussengrenzen wirksam zu schützen. Die Schweiz ist ein Binnenstaat, nur die Flughäfen sind Aussengrenzen. Unser Land profitiert von den Überwachungsmassnahmen anderer Staaten, folglich besteht auch eine Verpflichtung, sich an den steigenden Kosten dieser Sicherheitsmassnahmen zu beteiligen.

Das Parlament hatte im Dezember 2016 die rechtliche Grundlage für die Beteiligung am Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) geschaffen. Im Frühjahr 2018 hatte das Parlament eine Zusatzvereinbarung zum ISF genehmigt, die die Modalitäten für die Beteiligung der Schweiz und den finanziellen Beitrag regelt. Der Fonds ISF-Grenze wurde für den Zeitraum 2014–2020 geschaffen. Anfang Juli 2021 haben das EU-Parlament und der EU-Rat beschlossen, einen neuen Fonds zu schaffen: das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, den sogenannten BMVI-Fonds, wobei BMVI für "Border Management and Visa Policy Instrument" steht. Dieser Fonds ist essenziell für das Funktionieren der Schengen-Aussengrenzen. Der BMVI-Fonds ist Teil des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) und dient der Weiterentwicklung der gemeinsamen Visumpolitik und der Sicherstellung einer integrierten europäischen Grenzverwaltung an den Schengen-Aussengrenzen. Der IBMF wurde für den Zeitraum 2021–2027 geschaffen.

Der Bundesrat beschloss am 11. August 2021, die entsprechende Verordnung der EU zu übernehmen. Zur Regelung ihrer Beteiligungsrechte und -pflichten, insbesondere was die Finanzbeiträge anbelangt, hat die Schweiz – wie die weiteren assoziierten Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein auch – mit der Europäischen Union eine Zusatzvereinbarung ausgehandelt. Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung unserer Räte.

Zu den Kosten: Die Gesamtmittel für die Dauer des Fonds belaufen sich auf 6,2 Milliarden Euro. Über die sieben Jahre Laufzeit des Fonds wird sich die Schweiz voraussichtlich mit insgesamt rund 300 Millionen Euro beteiligen, was ungefähr 4,55 Prozent der Gesamtkosten entspricht. Die Berechnung dafür beruht für die assoziierten Staaten auf dem Schengen-Schlüssel, namentlich dem Anteil des jeweiligen BIP an der Gesamtsumme der Bruttoinlandprodukte. Umgekehrt wird die Schweiz aus dem neuen Fonds Mittel in der Höhe von 50 Millionen Euro erhalten. Bei einem höheren Fondsvolumen sollten auch höhere Zuweisungen resultieren, die zum Beispiel für die Erweiterung der Grenzkontrollinfrastruktur am Flughafen Zürich, die Implementierung neuer IT-Systeme oder deren verstärkte Vernetzung gebraucht werden könnten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Dritte Sitzung • 28.02.24 • 08h15 • 23.059
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Troisième séance • 28.02.24 • 08h15 • 23.059



Der Nationalrat hat die Vorlage am 6. Dezember 2023 behandelt und ihr mit 105 zu 65 Stimmen bei 21 Enthaltungen zugestimmt. Eintreten war in unserer Kommission unbestritten. Für die Kommission war auch klar, dass unser Land stark von geordneten Verhältnissen an der EU-Aussengrenze profitiert.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Im Vorfeld der Volksabstimmung 2005 haben mehrere damalige Bundesräte gesagt, dass wir bei Frontex, beim Schutz der Aussengrenzen nur Personal für die Instruktionen und Weiterbildung zur Verfügung stellen, dass wir uns zurückhalten. Ich könnte zitieren, was zwei damalige Bundesräte gesagt haben. Sie haben gesagt, dass wir nie mehr tun würden, weil ihnen die Problematik des Schutzes der Aussengrenzen bewusst sei. Sie haben gesagt, dass wir sicher nie aktiv beim Schutz der Aussengrenzen mitmachen würden. Wir haben diese Problematik auch schon diskutiert, es gab eine Volksabstimmung zur Frontex-Vorlage.

Herr Bundesrat, ich frage mich schon, was wir verantworten können. Wir wissen von den Tragödien an den Aussengrenzen, von den Menschenrechtsverletzungen an den Aussengrenzen. Man spricht aktuell nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, was die Frontex-Arbeit anbelangt. Da stelle ich mir schon die Frage: Weil wir eben in der Zwischenzeit so stark mitmachen, sind wir in der vollen Verantwortung, wir tragen dieses Leid letztlich mit. Ist das Handeln der Schweiz überhaupt noch vereinbar mit der humanitären Tradition, die die Schweiz seit Jahrhunderten prägt?

Ich kann hier nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Genau das, was 2005 befürchtet wurde, ist nun eingetreten. Wir machen im Geschehen bei diesen Tragödien voll mit. Eines Tages müssen auch wir uns wegen dieser Tragödien verantworten. Daher: Diesen Fragen weichen wir wohlweislich aus, weil es schwierige Fragen sind. Ich bitte den Bundesrat, schon noch auszuführen, wie wir das als Schweiz verantworten können. Ich persönlich kann es nicht verantworten. Schon seit jeher habe ich, wenn es um Frontex ging, immer wieder gesagt, dass ich das persönlich nicht verantworten kann. Ich kann es auch nicht verantworten, wenn wir einen neuen Fonds machen und die eigentlichen Probleme, die an der Schengen-Aussengrenze bestehen, nicht angehen. Ganz Europa, die ganze EU verschliesst momentan die Augen vor dem, was an den Grenzen passiert.

Ich bitte Sie, auch dieses Geschäft abzulehnen.

Jans Beat, Bundesrat: Sie beraten heute über die Übernahme der EU-Verordnung zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik. Diese Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands löst den bisherigen Fonds für die innere Sicherheit ab. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Punkte zu diesem Geschäft erläutern.

In Anbetracht der irregulären Migration sind funktionierende Grenzkontrollen an den Schengen-Aussengrenzen von entscheidender Bedeutung. Wirksame Einreisekontrollen sind unabdingbar, um die uneingeschränkte Reisefreiheit im Schengen-Raum weiterhin zu gewährleisten. Die Freiheit, sich ohne Grenzkontrollen innerhalb eines gemeinsamen Raums zu bewegen, ist eine wichtige Errungenschaft der europäischen Zusammenarbeit. Die Bedeutung der uneingeschränkten Reisefreiheit ist für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft gross. Diesen Besitzstand gilt es zu wahren.

Die Schengen-Aussengrenzen umfassen rund 8000 Kilometer Landgrenzen und 43 000 Kilometer Seegrenzen. Jeder Schengen-Staat ist für die Verwaltung seiner Aussengrenzen verantwortlich und trägt somit zur Sicherheit in Europa bei.

Auch ist klar, dass die Überwachung der Aussengrenzen die 27 Schengen-Staaten auf unterschiedliche Weise belastet. Als Binnenstaat hat die Schweiz nur die Flughäfen als Aussengrenze. Wir profitieren also von den Überwachungsmassnahmen anderer Staaten. Gleichzeitig sind wir darauf angewiesen, dass alle Schengen-Staaten ihren

AB 2024 S 54 / BO 2024 E 54

Verpflichtungen zum Schutz der gemeinsamen Aussengrenzen nachkommen.

Die Kosten für die Grenzverwaltung wirken sich nicht auf alle Staaten gleich aus, sind doch einige Mitgliedstaaten gezwungen, überdurchschnittlich hohe finanzielle Mittel für die Sicherung ihrer Aussengrenzen aufzuwenden. Das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik, das BMVI, soll daher in erster Linie Schengen-Staaten unterstützen, die dauerhaft hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen müssen. Die Schweiz wird auch zukünftig finanzielle Mittel aus dem Fonds erhalten. Diese werden proportional zur Bedeutung unserer Grenzen berechnet.

Le fonds doit permettre d'accroître l'efficacité des contrôles afin d'améliorer la protection aux frontières extérieures et de réduire le nombre d'entrées irrégulières, tout en facilitant et accélérant les entrées légales.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Dritte Sitzung • 28.02.24 • 08h15 • 23.059
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Troisième séance • 28.02.24 • 08h15 • 23.059



Dans un contexte de pression migratoire persistante, la question de la solidarité et celle de la protection des frontières extérieures de l'espace Schengen sont capitales.

Wie Sie wissen, ist dieser Fonds an sich nichts Neues. Er ist das Nachfolgeinstrument des Fonds für innere Sicherheit, an dem sich die Schweiz ab 2018 beteiligte und der Ende 2020 auslief. Bereits unter diesem Fonds führten wir verschiedene Projekte durch. Im Vordergrund standen dabei die Erweiterung der Grenzkontrollinfrastruktur am Flughafen Zürich, die Implementierung der zweiten Generation des Schengener Informationssystems und weiterer IT-Grossprojekte sowie die Entsendung von Verbindungsbeamten in Drittstaaten. Die Schweiz beteiligte sich mit insgesamt 134 Millionen Franken an diesem Fonds. Im Gegenzug erhielten wir Zuweisungen in der Höhe von 37 Millionen Franken für die Durchführung der Projekte.

Die Gesamtmittel für die Dauer des Fonds, also von 2021 bis 2027, betragen 6,2 Milliarden Euro. Als Grundlage für diese Berechnung, in die auch die Schweiz einbezogen wurde, dient der Schengen-Schlüssel, das heißt der Anteil des Bruttoinlandproduktes an der Gesamtsumme der Bruttoinlandprodukte aller teilnehmenden Staaten. Die Kosten der Beteiligung der Schweiz können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau und abschliessend beziffert werden. Nach heutigen Verhältnissen ist jedoch von einem Anteil von etwa 4,55 Prozent des Gesamtvolumens auszugehen. Dies entspricht 284 Millionen Euro.

Im Voranschlag 2024 sowie im Finanzplan 2025–2027 des Bundes werden aufgrund der prospektiven Schätzung und eines Spielraums insgesamt 300 Millionen Franken für diesen Fonds eingestellt. Die definitive finanzielle Beteiligung der Schweiz am Fonds wird aber gestützt auf die am 31. März 2026 verfügbaren Zahlen für das Bruttoinlandprodukt der Jahre 2020 bis 2024 berechnet. Aufgrund der verzögerten Beteiligung der Schweiz am Fonds fällt die erste Zahlung voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres an, dies dann aber rückwirkend bis 2021.

Aus Gründen der Transparenz möchte ich noch Folgendes anmerken: Angesichts der Migrationsbewegungen und von deren möglichen Folgen für die innere Sicherheit in Europa ist davon auszugehen, dass die Finanzausstattung des Fonds erhöht wird. Die Europäische Kommission hat im Juni 2023 einen Vorschlag zur Erhöhung des mehrjährigen Finanzrahmens mit einer Zuweisung zusätzlicher Mittel vorgelegt. Eine Erhöhung der Finanzausstattung des Fonds würde eine Erhöhung der Beiträge aller Schengen-Staaten und somit auch der Schweiz zur Folge haben. Wegen des starken Schweizerfrankens und des bestehenden Spielraums bei der prospektiven Schätzung des Schweizer Beitrags sollte sich eine Erhöhung des Fonds gemäss aktueller Schätzung in Grenzen halten. Das Budget müsste – nach heutigem Stand – nur geringfügig angepasst werden.

Die Schweiz wird aus dem neuen Fonds voraussichtlich Zuweisungen in der Höhe von insgesamt 50 Millionen Franken erhalten. Sollte sich das Fondsvolumen noch erhöhen, könnte die Schweiz entsprechend mit höheren Zuweisungen rechnen. Wir beabsichtigen, diese Mittel hauptsächlich für die folgenden Zwecke einzusetzen: für die Erweiterung der Grenzkontrollinfrastruktur am Flughafen Zürich, für die Implementierung neuer IT-Systeme zur Überwachung von Ein- und Ausreisen im Schengen-Raum, für die verstärkte Vernetzung bestehender IT-Systeme und den Betrieb des Schengener Informationssystems der zweiten Generation sowie für die Entsendung von Verbindungsbeamten in Drittstaaten.

Zum Vergleich: Italien, das mit seinen ausgedehnten südlichen Schengen-Aussengrenzen schwer mit irregulärer Migration zu kämpfen hat, erhält gut 315 Millionen Euro. Österreich, das auch nur an den Flughäfen Aussengrenzen hat, erhält rund 28 Millionen Euro und bezahlt rund 157 Millionen Euro. Das Verhältnis zwischen den Zuweisungen und den Beitragszahlungen aus dem Fonds beträgt somit für die Schweiz und Österreich 1 zu 6.

Une minorité de participants à la consultation a fait remarquer que les ressources du fonds pourraient être utilisées pour financer des pratiques contraires aux droits de l'homme et aux droits fondamentaux, comme l'a dit M. Schwander. Le Conseil fédéral attache une grande importance à la protection des droits fondamentaux. Afin de contribuer à un plus grand respect de ces droits aux frontières extérieures, la Suisse a, par exemple, envoyé deux experts au bureau des droits fondamentaux de Frontex.

Es obliegt jedem Schengen-Staat, die europäischen Normen zum Schutz der Grundrechte zu respektieren. Die Pflicht zur Achtung der Grundrechte und des Non-Refoulement-Prinzips ist übrigens ausdrücklich in Artikel 4 der EU-Verordnung, um die es hier geht, verankert. Zudem wird der rechtmässige Einsatz der Mittel aus dem europäischen Fonds generell durch unabhängige Kontrollbehörden überprüft. In der Schweiz ist dies die Eidgenössische Finanzkontrolle.

Bei der Umsetzung des Fonds müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission jährliche Leistungsbilanzen einreichen, die Informationen zur Einhaltung der Grundrechte enthalten. Zur Verhinderung des Missbrauchs von EU-Geldern wurde das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, dem auch hier eine wichtige Rolle zu kommt, geschaffen. Die Schweiz wird sich aktiv dafür einsetzen, dass bei der Ausarbeitung von Massnahmen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Dritte Sitzung • 28.02.24 • 08h15 • 23.059
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Troisième séance • 28.02.24 • 08h15 • 23.059



im Rahmen des Fonds die Grundrechte voll und ganz gewahrt werden. Die Ergebnisse der Halbzeit- und der Ex-post-Evaluierung des BMVI-Fonds werden auf der Website des SEM veröffentlicht, sobald sie vorliegen. Diese Evaluierungen werden unter anderem Aussagen zur Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und zur Beachtung der Grundrechte beinhalten.

Abschliessend möchte ich noch einen Punkt erwähnen. Bekanntlich ist zur Durchführung der Schengen-Weiterentwicklung der Abschluss einer Zusatzvereinbarung erforderlich. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, müssen die notwendigen Regeln für ihre Beteiligung am Fonds in einer Zusatzvereinbarung festgelegt werden. Der Bundesrat hat diese Zusatzvereinbarung am 23. August 2023 genehmigt und am 28. November 2023 unterzeichnet. Sie enthält insbesondere Bestimmungen über die Berechnungsmethode für die finanzielle Beteiligung sowie über den Beginn der Beitragszahlungen.

Wie Sie wissen, haben wir bereits im Rahmen unserer Beteiligung am Vorgängerfonds ein ähnliches Abkommen abgeschlossen. Das Parlament hat dieses im Jahr 2018 verabschiedet. Heute gilt es auch, das vorliegende Abkommen zu genehmigen.

Le Conseil fédéral est conscient du fait que le projet prévoit une participation financière considérable de la Suisse. Toutefois, en raison de notre situation géographique, nous avons tout intérêt à ce que les contrôles aux frontières extérieures de l'espace Schengen soient efficaces.

Es ist daher auch wichtig, dass wir uns gegenüber den stark belasteten Staaten an den Schengen-Aussengrenzen solidarisch zeigen und damit zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Sicherheit im gemeinsamen Schengen-Raum beitragen.

Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, auf das Geschäft einzutreten und es anzunehmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

AB 2024 S 55 / BO 2024 E 55

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik sowie über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz an diesem Instrument (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Arrêté fédéral portant approbation, d'une part, de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise du règlement (UE) 2021/1148 établissant l'instrument de soutien financier à la gestion des frontières et à la politique des visas ainsi que, d'autre part, de l'Accord additionnel relatif à une participation de la Suisse à cet instrument (Développement de l'acquis de Schengen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Minderheit

(Roth Franziska, Jositsch, Zopfi)

Der Bundesrat informiert die Bundesversammlung über die Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung, welche die Europäische Kommission und die Verwaltungsbehörde nach Ende der Laufzeit des Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) durchführt, und ebenso über die Ergebnisse der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Dritte Sitzung • 28.02.24 • 08h15 • 23.059
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Troisième séance • 28.02.24 • 08h15 • 23.059



Halbzeitevaluierung und der Ex-post-Evaluierung der im Rahmen des BMVI-Fonds unterstützten Massnahmen namentlich hinsichtlich Wirksamkeit und Einhaltung von Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/1148 (Nichtdiskriminierung und Achtung der Grundrechte).

Art. 1a

Proposition de la minorité

(Roth Franziska, Jositsch, Zopfi)

Le Conseil fédéral informe l'Assemblée fédérale des résultats de l'évaluation ex post que la Commission européenne mène après la clôture du Fonds pour la sécurité intérieure dans le domaine des frontières extérieures et des visas (FSI Frontières) ainsi que des résultats de l'évaluation à mi-parcours et de l'évaluation ex post des mesures soutenues dans le cadre du fonds pour la gestion intégrée des frontières, notamment en ce qui concerne l'efficacité et le respect de l'article 4 du règlement (UE) 2021/1148 (non-discrimination et respect des droits fondamentaux).

Roth Franziska (S, SO): Die Schweiz befindet sich als Binnenland geografisch in einer enorm privilegierten Situation. Es ist deshalb richtig, dass die Schweiz finanziell deutlich stärker als bisher zu den gemeinsamen europäischen Aufgaben beiträgt. Aber das Problem besteht darin, dass die Schweiz kein Mitglied der EU ist und deshalb auch nicht von den institutionellen und verfahrensmässigen Vorkehrungen der EU profitiert, die nämlich dafür sorgen sollen, dass die Grundrechte, das Diskriminierungsverbot und das Non-Refoulement-Prinzip auch an der EU-Aussengrenze eingehalten werden. Dazu gehört auch, was Herr Kollege Schwander mit der Überprüfung und mit der Einhaltung der Grundrechte angesprochen hat.

Die EU hat ein umfangreiches Schutz- und Überwachungssystem aufgebaut. Es gibt ein internes Verfahren zur Meldung schwerwiegender Vorkommnisse und ein Beschwerdeverfahren für Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Der Grundrechtsbeauftragte überwacht die Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf die Grundrechte an der Aussengrenze und auch bei Frontex. Er kann selbstständige Ermittlungen bei allen Tätigkeiten der Agentur anstellen und führt regelmässig auch Besuche vor Ort durch. Zusätzlich überwachen und bewerten vierzig unabhängige Grundrechtsbeobachterinnen und -beobachter die Tätigkeiten von Frontex an der Aussengrenze.

Das aber ist, da gebe ich Herrn Schwander recht, keine Garantie dafür, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Aber Schutz-, Überwachungs- und Meldesysteme sind unverzichtbar, um Verletzungen entgegenzuwirken und sie zu minimieren.

Nochmals: Wir haben die Systeme, aber wir sind nicht mitspracheberechtigt; die Schweiz ist kein Mitglied der EU. Im Europäischen Parlament sitzt zudem bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht niemand aus der Schweiz. Aus der Schweiz kann sich auch niemand zu den Rechenschaftsberichten äussern, die dort regelmäßig hohe Wellen schlagen. Noch schlimmer: Das Parlament, also auch wir alle, kümmert sich nicht um diese Rechenschaftsberichte. Sie werden hier niemandem vorgelegt, weder der GPK noch der SPK noch der APK oder der SiK. Es gibt in der Schweiz insofern kein qualifiziertes Verfahren, das dafür sorgt, dass Nationalrättinnen und Nationalräte und Ständerättinnen und Ständeräte die parlamentarische Oberaufsicht darüber wahrnehmen können und dass die Grundrechtsbestimmungen eingehalten werden. Zu diesen verpflichtet sich die Schweiz, indem sie die EU-Verordnungen wie die jetzt hier vorliegende übernimmt.

Die EU hat die Verstärkung des Aussengrenzenschutzes mit einem Ausbau des Grundrechtsschutzes kombiniert. Die Schweiz muss sich also dafür einsetzen, dass der Grundrechtsschutz der Dimension der Aufgaben gewachsen ist. Sie muss dazu auch konkret beitragen, beispielsweise mit der Entsendung von weiteren eigenen unabhängigen Grundrechtsbeobachterinnen und -beobachtern, welche dann die Tätigkeit an der Aussengrenze in Bezug auf deren Vereinbarkeit mit der EU-Grundrechtscharta, dem Diskriminierungsverbot und dem Non-Refoulement-Prinzip überwachen. Und wir Politikerinnen und Politiker haben hier die Oberaufsicht wahrzunehmen. Einfach nur bezahlen und dann wegschauen, wenn es darum geht, dass eine menschenrechtlich korrekte Umsetzung geschehen soll, geht gar nicht.

Die Bundesversammlung, also wiederum wir, kann die Oberaufsicht über eine wirksame und grundrechtskonforme Umsetzung einer geordneten Verwaltung der EU-Aussengrenze nur wahrnehmen, wenn der Bundesrat uns die einschlägigen Evaluationsberichte der EU zugänglich macht und auch dazu Stellung nimmt. Wir sind dann aufgefordert, ebenfalls dazu zu sprechen. Die wirksame und grundrechtskonforme Verwaltung der EU-Aussengrenzen ist Voraussetzung dafür, dass die Schweiz langfristig von der europaweiten uneingeschränkten Reisefreiheit und den enormen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Vorteilen profitieren kann. Darum müssen wir auch darüber reden können, wenn uns Evaluationsberichte vorgelegt werden – genau das müssen wir verlangen!





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Dritte Sitzung • 28.02.24 • 08h15 • 23.059
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Troisième séance • 28.02.24 • 08h15 • 23.059



Darum bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zu folgen und das mit einzubeziehen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: In der Kommission wurde der Grundrechts-schutz tatsächlich intensiv diskutiert, also auch ganz im Sinne von Kollege Schwander. Die Minderheit Roth Franziska will mit einem neuen Artikel 1a den Grundrechtsschutz stärken, indem der Bundesversammlung die Evaluationsberichte zugänglich gemacht werden. Nur so könne die Bundesversammlung die Oberaufsicht über eine wirksame und grundrechtskonforme Verwaltung der EU-Aussengrenze wahrnehmen; Sie haben es gehört.

Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag ab. Die Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung des Fonds für die innere Sicherheit sowie der Halbzeitevaluierung und der Ex-post-Evaluierung des Fonds für das Border Management and Visa Policy Instrument werden bereits heute öffentlich publiziert. Es kann also keine Rede von "bezahlen und wegschauen" sein. Auch darüber reden kann man jederzeit.

Die Halbzeitevaluierung des Fonds für die innere Sicherheit findet sich auf der Website des Staatssekretariats für

AB 2024 S 56 / BO 2024 E 56

Migration. Die Evaluierungen der beiden Fonds sind zudem umfassend und beinhalten unter anderem Aussagen zur Wirksamkeit, zur Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und auch zur Achtung der Grundrechte. Abgesehen davon rapportiert das SEM jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes des Bundesrates an die Geschäftsprüfungskommission über die Umsetzung des Fonds für die innere Sicherheit und künftig auch des BMVI-Fonds. Dabei wird auch über die Ergebnisse der Evaluierungen Auskunft erteilt.

Die Mehrheit der Kommission vertrat die Haltung, dass das Parlament genügend informiert wird, und lehnte den Antrag mit 9 zu 3 Stimmen ab. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf zu den Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Auch da bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je suis membre de la sous-commission de la Commission de gestion qui s'occupe de la gestion de la Chancellerie fédérale et du Département fédéral de justice et police. J'en assume la présidence depuis peu – c'était au préalable notre collègue Daniel Fässler qui assumait cette fonction.

Au cours de son mandat, nous avons eu l'occasion de discuter de la représentation suisse auprès des instances de Frontex. La compétence de la Commission de gestion se limite toutefois à examiner si le mandat du Conseil fédéral est donné correctement, si le suivi par les personnes mandatées est correct, et si la restitution est faite correctement au niveau des instances. Au sein de la Commission de gestion, nous ne discutons toutefois pas du contenu politique de ces rapports, parce que ce n'est pas le rôle de la Commission de gestion. Or, c'est cela qui est important, et c'est cette problématique qu'évoque notre collègue Franziska Roth: il faut un lieu où l'on puisse mener une discussion non pas sur l'efficacité ou le bon usage des fonds – nous ne pouvons pas vérifier ce qui se passe au sein de Frontex dans la Commission de gestion, mais nous pouvons examiner ce qui est en lien avec la Suisse, si les fonds sont correctement utilisés, avec efficience et efficacité –; ce qu'il nous faut, c'est un lieu où l'on puisse mener la discussion politique, afin de savoir si les indications qui sont données à nos délégués tiennent effectivement compte de ces éléments relatifs à la protection des droits humains, mais aussi afin de pouvoir, en tant que parlementaires, conseil et Parlement, donner une impulsion au Conseil fédéral pour pouvoir aller dans un sens de manière plus importante.

Il est vraiment étonnant qu'il y ait une discussion politique au sein du Parlement européen, mais qu'il n'y ait pas de discussion politique chez nous, alors que la Suisse est partie prenante à cet espace et à ces institutions. Je crois qu'il y a lieu de le faire. Je rappelle que, quand il y a eu toute la problématique qui a abouti à la démission du directeur de Frontex, M. Leggeri, en novembre 2023, le Parlement européen avait même bloqué une partie du budget de Frontex, parce qu'il y avait un problème de fonctionnement et de respect des droits humains. Nous, ici en Suisse, n'avions même pas eu l'occasion de pouvoir le faire – certes, il y a eu des interventions parlementaires, mais pas de proposition ou rapport officiel qui nous permettait de nous saisir de cela – parce que nous n'étions pas saisis par le rapport qui avait été présenté au Parlement européen.

Dès lors, je pense que la proposition faite par notre collègue Franziska Roth s'inscrit parfaitement dans cette dynamique-là et permet d'avoir cet espace politique. Je vous prie donc de soutenir la proposition de la minorité.

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Herr Bundesrat Jans verzichtet auf ein Votum.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Dritte Sitzung • 28.02.24 • 08h15 • 23.059
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Troisième séance • 28.02.24 • 08h15 • 23.059



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.059/6348)

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 23.059/6349)

Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(4 Enthaltungen)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.